

933/AB XXI.GP

**B e a n t w o r t u n g**  
der Anfrage der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen  
und Freunde, betreffend Übertragung der Bundesliegenschaften  
an die BIG  
(Nr. 912/J)

Zur gegenständlichen Anfrage führe ich Folgendes aus:

**Zu Frage 1:**

Der geplante Verkauf der bundeseigenen Liegenschaften an die Bundesimmobilien - gesellschaft (BIG) ist Teil des Regierungsprogrammes der derzeitigen Bundesregierung.

**Zu Frage 2:**

Mit dieser Lösung ist der Vorteil verbunden, dass sich aus dem Verkauf der Bundes - liegenschaften Einnahmen für den Bund in Höhe von mindestens ATS 30 Mrd. ergeben. Weiters kommt man durch die Verpflichtung der nutzungsberechtigten Dienst - stellen des Bundes zur Errichtung einer Miete dem Prinzip der Kostenwahrheit nä - her.

Aus Ressortsicht könnte die künftige Notwendigkeit, Miete zu zahlen, als Nachteil betrachtet werden, auch wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes.

**Zu Frage 3:**

Die budgetäre Situation eines Ressorts hängt nicht primär von der Entwicklung einzelner Ausgabenposten z.B. Mietkosten ab, sondern davon, in welcher Höhe Mittel auf Grund des jährlichen Bundesfinanzgesetzes zur Verfügung stehen.

Zu Frage 4:

Die Übertragung der Eigentumsrechte an die BIG hat keinen Einfluss auf den Raum - bedarf meines Ressorts.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich stehen derzeit keine Objekte zur Veräußerung zur Verfügung. Nach Vorliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden weitere Überlegungen an - zustellen sein.

Zu Frage 6:

Ich halte die Übertragung der Bundesliegenschaften an die BIG für die günstigste Lösung zur Erreichung einer effizienteren Immobilienbewirtschaftung.